

# **Entgeltordnung der Stadt Boizenburg/Elbe zum Naturerlebnisbad und Freizeitplatz Boizenburg**

Auf der Grundlage des § 22, Abs. 3 Nr. 11 sowie § 44 der KV M-V vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 205), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690, 712) i.V.m. § 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 14.04.2011 folgende Entgeltordnung erlassen

## Allgemeines

Die Stadt Boizenburg/Elbe erhebt für die Nutzung des Naturerlebnisbades und des Freizeitplatzes durch Dritte ein privatrechtliches Entgelt.

## Zahlungspflicht

Zahlungspflichtig ist, wer die mit der öffentlichen Einrichtung gebotene Leistung in Anspruch nimmt.

## Entgeltmaßstab und –höhe

### **1. Entgelte Naturerlebnisbad**

a) Kinder (von 4 bis 16 Jahren und Schüler mit Schülerschein)		1,00 Euro
b) Erwachsene (ab 17 Jahre)		3,50 Euro
c) Zehnerkarte Kinder		8,00 Euro
d) Zehnerkarte Erwachsene		25,00 Euro
e) Feierabendkarte ab 17.30 Uhr	Erwachsene	2,00 Euro
	Kinder	0,50 Euro
f) Jahreskarte	Erwachsene	50,00 Euro
	Kinder	16,00 Euro

Zehnerkarten gelten nur für Einzelpersonen.

Bei Gruppen ab 10 Kinder hat 1 Gruppenbetreuer freien Eintritt.

## 2. Ausleihgebühr

Für Spiel- und Sportgeräte werden Entgelte von 0,50 Euro je Stunde erhoben.

Für die Entleihe von Relaxliegen werden

bis zu 4 Stunden 2,00 Euro

für einen ganzen Tag 4,00 Euro

erhoben.

## 3. Entgelte für den Schwimmunterricht

Das Entgelt für einen Schwimmkurs (10 Tage) beträgt 45,00 Euro

Das Entgelt für die Abnahme von Schwimmstufe beträgt:

Seepferdchen/Seeräuber 3,00 Euro

Bronze 5,00 Euro

Silber 5,00 Euro

Gold 5,00 Euro

## 4. Entgelt für die Benutzung der Duschen

Wertmarken 0,20 Euro

Die Dauer eines Duschintervalls beträgt zwei Minuten.

## 5. Entgelt für die Benutzung des Freizeitplatzes und Übernachtung

Für die Benutzung des Freizeitplatzes mit Übernachtung wird ein Entgelt erhoben von 3,50 € pro Person / Tag

Für die Benutzung des Freizeitplatzes ohne Übernachtung wird ein Entgelt erhoben von 2,00 € pro Person / Tag

Bei Gruppen ab 10 Kinder hat 1 Gruppenleiter freien Eintritt.

Für die Nutzung des Raumes für die Betreuer 5,00 € pro Person

### Entstehung und Fälligkeit des Entgeltes

Die Zahlungspflicht entsteht mit Betreten des Naturerlebnisbades oder des Freizeitplatzes und ist sofort fällig.

### Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Boizenburg, den 19.04.2011

Jäschke  
Bürgermeister